

einem Betriebsberatungsbüro und von 1996 bis 1999 Mitarbeit in einer Rechtsanwaltskanzlei

- 1999 bis 2004 Zulassung als Rechtsanwältin, Partnerin in einer Anwaltskanzlei
- September 2002 bis Juli 2004 Mitglied des Deutschen Bundestags
- Juli 2004 bis April 2005 Sozialministerin des Landes Baden-Württemberg
- seit April 2005 Umweltministerin des Landes Baden-Württemberg

Tempo darin ist unterschiedlich, wie in jeder Wandergruppe.“ Ein eher gemächliches Tempo fährt das Wirtschaftsministerium, vor allem beim Ausbau von Windkraft. Die Landratsämter, die Windräder errichten lassen können, klagen über zu viel Bürokratie. „Zunächst einmal, wir stehen in gutem Kontakt zum Wirtschaftsministerium“, sagt die Umweltministerin, „aber auch da menschelt es.“ Soll heißen, in deutlicheren Worten: Beim Thema Windkraft gehen die Meinungen oft auseinander in der Landesregie-

besser, zumindest, wenn es um den Anteil an erneuerbaren Energien geht? „Zunächst einmal würde ich die FDP nicht als Bremser bei den erneuerbaren Energien bezeichnen.“ Aber die Frage nach Schwarz-Grün ist für sie damit noch nicht beantwortet: „In Baden-Württemberg würden sich die realorientierten Grünen eher anbieten als in einem anderen Bundesland.“ Also sagt sie Ja zu Schwarz-Grün in Baden-Württemberg? Eine klare Frage. Doch da kommt es wieder, das „Zunächst einmal“: „Zunächst einmal

sagt sie und ergänzt: Es muss gewichtige Gründe geben, die bestehende Regierungskoalition im Südwesten nicht fortzusetzen. „Und diese Gründe sehe ich nicht.“ Aber war da nicht was? Die Runde erinnert an den Streit, den es innerhalb der CDU-FDP-Regierung kürzlich erst gegeben hat, egal ob beim Thema LBBW, achtjähriges Gymnasium oder Schulsozialarbeit. „Die FDP-Mitglieder in der Regierung haben verstanden, dass wir eine andere menschliche Form finden müssen.“ Also

Aber vielleicht mit solchen Fragschäftigen. Sie wi Umweltministerin der Bundestagswben Regierungsknichts Ehrenrühri handelt zu werderken mache sie sic klare Aussage we Das ist Teil des p davon versteht Te

27.11.17/2009

Mini-Heißluftballone werden vom Himmel verbannt

Nordrhein-Westfalen verbietet fliegende Laternen nach zahlreichen Schadensfällen – Generell keine Fluggenehmigungen in Baden-Württemberg

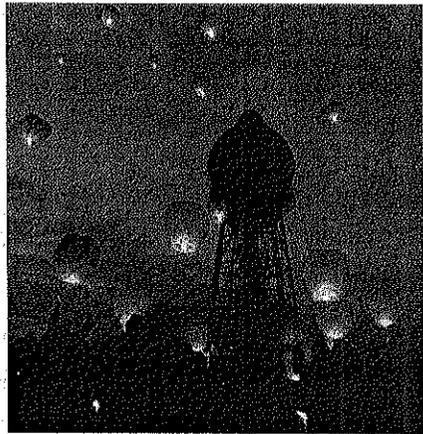
VON MARKUS BRAUER
UND INGE TREICHEL

STUTTGART/DÜSSELDORF. Der chinesische General Kong Ming hatte sie als Erster eingesetzt. Vor fast 2000 Jahren dienten Himmelslaternen als Nachrichtenübermittler. Heute sind sie ein Schlager bei Partys und Hochzeiten. Die Tüten aus China-Papier – einen Meter hoch und mit 40 bis 60 Zentimeter Durchmesser – brennen zehn bis 20 Minuten und steigen bis zu 400 Meter hoch.

Das Fatale an der romantischen Illumination des Himmels ist nur: Einige der Flugobjekte werden zu Unglücksboten. So starb ein zehnjähriger Junge an Pfingsten in Siegen bei einem Wohnhausbrand, den eine auf dem Wintergarten gelandete Himmelslaternen verursachte. Der bisher höchste Brandschaden von 250 000 Euro entstand am vergangenen Wochenende an Hausdächern im südhessischen Dieburg. Hochzeitsgäste hatten zuvor Sky-Laternen aufsteigen lassen.

In der Nacht zum 20. Juni hatte eine Kong-Ming-Laterne ein Haus im nordrhein-westfälischen Bocholt in Brand gesetzt. Der Schaden wurde auf 100 000 Euro geschätzt, zwei Menschen wurden verletzt.

Baden-Württemberg ist nach Aussage des Landesfeuerwehrverbandes von solchen Unglücken bisher verschont geblie-



Himmelslaternen starten auf dem Ilseder Hütten-
gelände (Landkreis Peine) Foto: dpa

ben. Dennoch warnt Geschäftsführer Willi Dongus vor den Heißluftlampions. „Es entsteht ein unkontrollierbares Feuer, das irgendwo in der Luft herumschwirrt. Wir fordern ein generelles Verbot.“

Das gibt es aber weder bundesweit noch in Baden-Württemberg. Das Stuttgarter Innenministerium verweist stattdessen auf die momentane Regelung, nach der die Ver-

wendung nicht verboten sei, man aber eine Erlaubnis der zuständigen Luftfahrtbehörde – also des Regierungspräsidiums – einholen müsse. „Rechtlich gesehen sind die Mini-Heißluftballone ungesteuerte Flugkörper mit Eigenantrieb“, erklärt der Sprecher des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Uwe Herzel. „Eine Genehmigung ist erforderlich, wird von uns aber generell nicht erteilt.“ Neben der Gefährdung des Luftverkehrs sei das Brandrisiko zu groß.

Nicht gerade wenige, so Herzel, würden wegen einer Erlaubnis anrufen. Zudem gebe es eine „gewisse Dunkelziffer von Leuten, die Laternen fliegen lassen, weil sie nichts von der Regelung wissen oder riskieren, erwischt zu werden“. Wer von der Polizei überführt wird, muss mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro rechnen.

Seit Monaten fordern Feuerwehrverbände ein deutschlandweites Verbot der Flugobjekte. Der für Feuerwehr, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung zuständige Ausschuss der Innenministerkonferenz sei aber noch im Stadium der Diskussion, heißt es. Die Polizei bemüht sich derweil, mit Warnungen vor den strafrechtlichen Folgen eine abschreckende Wirkung zu erzielen. Wenn fahrlässige Brandstiftung nachgewiesen wird, kann dies mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden. Das in

der Anschaffung relativ billige Feuerwerk kann den Verursacher eines Schadens finanziell ruinieren: Die Haftpflichtversicherung kommt grundsätzlich nicht dafür auf. Der Verkauf der Papierballone ist nicht verboten. Doch die Hersteller machen den Käufer meist nicht auf die strafrechtlichen Konsequenzen der Anwendung aufmerksam.

„Wir hätten es gerne, wenn die Leute uns immer – möglichst zwei Wochen vorher – anrufen“

Axel Raab
Sprecher der Deutschen Flugsicherung

Einige Länder haben die Himmelslaternen inzwischen verboten. Nach Sachsen-Anhalt und Niedersachsen werden sie künftig auch in Nordrhein-Westfalen aus Brandchutzgründen untersagt. In Niedersachsen, wo nach mehreren Bränden das Innenministerium im April dieses Jahres ein Verbot erließ, kann das Loslassen einer angezündeten Laterne bis zu 5000 Euro kosten.

In Schleswig-Holstein wird ein vom Innenministerium verordnetes Verbot voraussichtlich im Oktober gültig. Das Innenministerium in Brandenburg bereitet eine entspre-

chende Verordnu ist es seit 23. April Geldbußen bis 50 mannte Ballone s

Das sächsische ner Prüfung zum lung auf Landesel nenministerien b verweisen auf die und Gemeinden f

Da die Himmel gefährlich sind, cherheit betreffen Deutschen Flugsitrag auf Erteilung stellen. „Wir hä Leute uns immer vorher – anrufen“ Raab. Manchmal weit 100 Anfrag DFS erteilt natü nehmigungen bei

Die Himmelsla häufiger Ufo-Glä Ufo-Meldepotenz kannte Höhen wer astronom Werner forschungnetz melsphänomene i angeblichen Ufo diesem Jahr meh

arbeit in einer Rechts-
 assung als Rechtsanwältin
 der Anwaltskanzlei
 is Juli 2004 Mitglied
 destags
 2005 Sozialministerin
 Württemberg
 Umweltministerin des
 ttemberg

Wandergruppe.“ Ein eher gemächliches
 Tempo fährt das Wirtschaftsministerium,
 vor allem beim Ausbau von Windkraft. Die
 Landratsämter, die Windräder errichten las-
 sen können, klagen über zu viel Bürokratie.
 „Zunächst einmal, wir stehen in gutem Kon-
 takt zum Wirtschaftsministerium“, sagt die
 Umweltministerin, „aber auch da men-
 schelt es.“ Soll heißen, in deutlicheren Wor-
 ten: Beim Thema Windkraft gehen die Mei-
 nungen oft auseinander in der Landesregie-

an erneuerbaren Energien geht? „Zunächst
 einmal würde ich die FDP nicht als Bremser
 bei den erneuerbaren Energien bezeich-
 nen.“ Aber die Frage nach Schwarz-Grün
 ist für sie damit noch nicht beantwortet: „In
 Baden-Württemberg würden sich die realo-
 rientierten Grünen eher anbieten als in ei-
 nem anderen Bundesland.“ Also sagt sie Ja
 zu Schwarz-Grün in Baden-Württemberg?
 Eine klare Frage. Doch da kommt es wieder,
 das „Zunächst einmal“: „Zunächst einmal

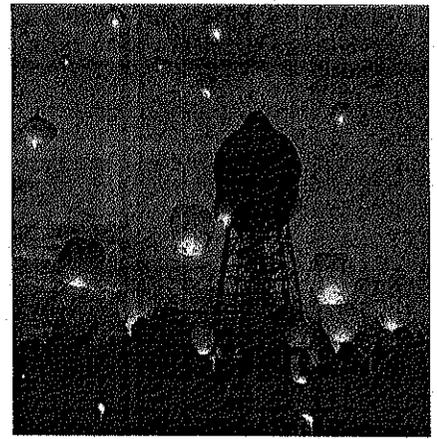
Gründe geben, die bestehende Regierungs-
 koalition im Südwesten nicht fortzusetzen.
 „Und diese Gründe sehe ich nicht.“
 Aber war da nicht was? Die Runde erin-
 nert an den Streit, den es innerhalb der
 CDU-FDP-Regierung kürzlich erst gegeben
 hat, egal ob beim Thema LBBW, achtjähri-
 ges Gymnasium oder Schulsozialarbeit.
 „Die FDP-Mitglieder in der Regierung ha-
 ben verstanden, dass wir eine andere
 menschliche Form finden müssen.“ Also

mit solchen Fragen bald nicht mehr so be-
 schäftigen. Sie wird als kommende Bundes-
 umweltministerin gehandelt, sollte es nach
 der Bundestagswahl zu einer schwarz-gel-
 ben Regierungskoalition kommen. „Es ist
 nichts Ehrenrühriges, für ein solches Amt ge-
 handelt zu werden.“ Aber ernsthafte Gedan-
 ken mache sie sich nicht darüber, und ein-
 klare Aussage werde sie dazu nicht treffen.
 Das ist Teil des politischen Geschäfts. Und
 davon versteht Tanja Gönner etwas.

Heißluftballone werden vom Himmel verbannt

Niedersachsen verbietet fliegende Laternen nach zahlreichen Schadensfällen – Generell keine Fluggenehmigungen in Baden-Württemberg

DORF. Der chinesische
 hatte sie als Erster ein-
 10 Jahren dienten Him-
 nachrichtenübermittler.
 chlager bei Partys und
 en aus China-Papier –
 l mit 40 bis 60 Zentime-
 ennen zehn bis 20 Minu-
 u 400 Meter hoch.
 romantischen Illumina-
 nur: Einige der Flugob-
 glücksboten. So starb
 ge an Pfingsten in Sie-
 rausbrand, den eine auf-
 gelandete Himmelsla-
 r bisher höchste Brand-
 Euro entstand am ver-
 ide an Hausdächern im
 rg. Hochzeitgäste hat-
 ten aufsteigen lassen.
 m 20. Juni hatte eine
 ein Haus im nord-
 Bocholt in Brand ge-
 wurde auf 100 000 Euro
 schen wurden verletzt.
 erg ist nach Aussage
 hrverbandes von sol-
 sher verschont geblie-



Himmelslaternen starten auf dem Ilseder Hütten-
 gelände (Landkreis Peine) Foto: dpa

ben. Dennoch warnt Geschäftsführer Willi
 Dongus vor den Heißluftlampions. „Es ent-
 steht ein unkontrollierbares Feuer, das ir-
 gendwo in der Luft herumschwirrt. Wir for-
 dern ein generelles Verbot.“
 Das gibt es aber weder bundesweit noch
 in Baden-Württemberg. Das Stuttgarter In-
 nenministerium verweist stattdessen auf
 die momentane Regelung, nach der die Ver-

wendung nicht verboten sei, man aber eine
 Erlaubnis der zuständigen Luftfahrtbehör-
 de – also des Regierungspräsidiums – ein-
 holen müsse. „Rechtlich gesehen sind die
 Mini-Heißluftballone ungesteuerte Flugkör-
 per mit Eigenantrieb“, erklärt der Sprecher
 des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Uwe
 Herzel. „Eine Genehmigung ist erforder-
 lich, wird von uns aber generell nicht er-
 teilt.“ Neben der Gefährdung des Luftver-
 kehrs sei das Brandrisiko zu groß.
 Nicht gerade wenige, so Herzel, würden
 wegen einer Erlaubnis anrufen. Zudem gebe
 es eine „gewisse Dunkelziffer von Leuten,
 die Laternen fliegen lassen, weil sie nichts
 von der Regelung wissen oder riskieren, er-
 wischt zu werden“. Wer von der Polizei über-
 führt wird, muss mit einer Geldbuße bis zu
 50 000 Euro rechnen.
 Seit Monaten fordern Feuerwehrver-
 bände ein deutschlandweites Verbot der
 Flugobjekte. Der für Feuerwehr, Katastro-
 phenschutz und zivile Verteidigung zustän-
 dige Ausschuss der Innenministerkonferenz
 sei aber noch im Stadium der Diskussion,
 heißt es. Die Polizei bemüht sich derweil,
 mit Warnungen vor den strafrechtlichen Fol-
 gen eine abschreckende Wirkung zu erzie-
 len: Wenn fahrlässige Brandstiftung nachge-
 wiesen wird, kann dies mit bis zu fünf Jah-
 ren Freiheitsstrafe geahndet werden. Das in

der Anschaffung relativ billige Feuerwerk
 kann den Verursacher eines Schadens finan-
 ziell ruinieren: Die Haftpflichtversicherung
 kommt grundsätzlich nicht dafür auf. Der
 Verkauf der Papierballone ist nicht verbo-
 ten. Doch die Hersteller machen den Käufer
 meist nicht auf die strafrechtlichen Konse-
 quenzen der Anwendung aufmerksam.

**„Wir hätten es gerne, wenn die
 Leute uns immer – möglichst
 zwei Wochen vorher – anrufen“**

Axel Raab
 Sprecher der Deutschen Flugsicherung

Einige Länder haben die Himmelslater-
 nen inzwischen verboten. Nach Sachsen-An-
 halt und Niedersachsen werden sie künftig
 auch in Nordrhein-Westfalen aus Brand-
 schutzgründen untersagt. In Niedersach-
 sen, wo nach mehreren Bränden das Innen-
 ministerium im April dieses Jahres ein Ver-
 bot erließ, kann das Loslassen einer ange-
 zündeten Laterne bis zu 5000 Euro kosten.
 In Schleswig-Holstein wird ein vom In-
 nenministerium verordnetes Verbot voraus-
 sichtlich im Oktober gültig. Das Innenminis-
 terium in Brandenburg bereitet eine entspre-

chende Verordnung vor. In Sachsen-Anhal-
 t ist es seit 23. April 2009 bei Androhung von
 Geldbußen bis 5000 Euro verboten, unbe-
 mannte Ballone steigen zu lassen.
 Das sächsische Ministerium kam nach ei-
 ner Prüfung zum Ergebnis, dass eine Rege-
 lung auf Landesebene nicht nötig sei. Die In-
 nenministerien in Hessen und Thüringer
 verweisen auf die Zuständigkeit der Stadt
 und Gemeinden für die Gefahrenabwehr.
 Da die Himmelslaternen nicht nur brand-
 gefährlich sind, sondern auch die Flugsich-
 erheit betreffen, muss man auch bei der
 Deutschen Flugsicherung (DFS) einen An-
 trag auf Erteilung einer Aufstiegserlaubni-
 stellen. „Wir hätten es gerne, wenn die
 Leute uns immer – möglichst zwei Woche-
 vorher – anrufen“, sagt DFS-Sprecher Axel
 Raab. Manchmal kämen pro Tag bundes-
 weit 100 Anfragen zusammen. Auch die
 DFS erteilt natürlich keine Ausnahmege-
 nehmigungen bei regionalen Startverböten.
 Die Himmelslaternen rufen indes immer
 häufiger Ufo-Gläubige auf den Plan. „Da
 Ufo-Meldepotenzial hat sich in nie ge-
 kannte Höhen verändert“, warnt der Hobby-
 astronom Werner Walter vom Centralen Ex-
 forschungsnetz außergewöhnlicher Him-
 melsphänomene in Mannheim. Die Zahl der
 angeblichen Ufo-Meldungen habe sich in
 diesem Jahr mehr als verzehnfacht.